

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 324/2002				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	20.06.02				

Tagesordnungspunkt 6

Gewaltenschutzgesetz

Inhalt der Mitteilung

Häusliche Gewalt ist kein Randproblem. Sie ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen, kommt in fast allen Kulturen sowie in allen sozialen Schichten vor. Sie betrifft Frauen aller Altersstufen. Fast jede dritte Frau in der Bundesrepublik Deutschland erfährt Gewalt durch ihren gegenwärtigen oder einen ihrer vergangenen Partner im vermeintlichen Schutzraum des eigenen Zuhauses. In 2/3 der Tötungsdelikte, in denen Frauen die Opfer sind, stammen die Täter auch aus dem sozialen Nahraum. Häusliche Gewalt umfasst viele Formen. Es ist nicht der eine Schlag ins Gesicht, sondern ein Zusammenspiel von Maßnahmen, um die Macht und Kontrolle in einer Beziehung zu erhalten bzw. zu behalten.

Am 1.1.2002 trat bundesweit das neue Gewaltenschutzgesetz in Kraft, ein Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und deren Androhung. Durch das zuständige Familiengericht ist per Eilanordnung eine vereinfachte Zuweisung der gemeinsamen Wohnung an das Opfer möglich. Hinzu kommt ein ausdrückliches Kontakt- Belästigungs- und Näherungsverbot für den Täter, um den Schutz des Opfers vor weiteren Misshandlungen zu erhöhen. Verstößt der Gewalttäter gegen diese Schutzanordnungen, macht er sich automatisch strafbar. Zeitgleich mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes wurde eine Änderung des Polizeigesetzes NRW als flankierende Maßnahme in Kraft gesetzt. Die Änderung besagt, dass die Polizei den Gewalttäter für 10 Tage aus seiner Wohnung verweisen und auch ein Rückkehrverbot aussprechen kann. Damit gewinnt die Frau Zeit, sich weitere Schritte zu überlegen.

Das veränderte Polizeigesetz und das Gewaltenschutzgesetz haben einen langen Weg hinter sich. „Misshandler raus aus der Wohnung“ war einer der Slogans, mit denen die Frauenbewegung gegen Gewalt gegen Frauen vor 25 Jahren auf die Straße ging. Die Frauenbewegung hat sich seit dieser Zeit nicht nur dafür eingesetzt, dass Misshandler die gemeinsame Wohnung verlassen müssen, sondern sie hat auch kontinuierlich daran gearbeitet, das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen. Es wurde so öffentlich, dass im Rahmen der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 das Thema Gewalt gegen Frauen sozusagen im Weltmaßstab diskutiert wurde. Die teilnehmenden Länder dieser Weltfrauenkonferenz verpflichteten sich dort, innerhalb von vier Jahren einen nationalen Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen vorzulegen.

Am 8. Dezember 1999 war es dann auch in Deutschland soweit: Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bundesregierung hat in diesem Aktionsplan ihrerseits die Länder aufgerufen, eigene Landesaktionspläne vorzulegen. Hierzu wurden in NRW Vorschläge entwickelt, die Gegenstand der Anhörung im Landtag im Oktober 2001 wurden.

Nachdem das Gesetz seit einem halben Jahr in Kraft ist, informieren Herr Bernhard Danger, Kriminalpolizei Bergisch Gladbach, und Frau Gerda Gehlen, Frauenhaus Bergisch Gladbach, über die Umsetzung des Gesetzes. Im Zentrum stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Wie wird das Gesetz umgesetzt?
- welche Probleme können dabei auftauchen?
- Gibt es Handlungsvorschläge für die Polizei vor Ort?
- welche Auswirkungen zeichnen sich für die Arbeit im Frauenhaus ab?